

STUCOR-Brandschutz-Deckfarbe

Wasserverdünnbarer Schutanstrich für Stahl-Brandschutzsysteme

Beschreibung STUCOR-Brandschutz-Deckfarbe ist eine dickschichtige, wasserverdünnbare, robuste Deckbeschichtung auf dämmschichtbildenden Brandschutzbeschichtungen.

STUCOR-Brandschutz-Deckfarbe beeinträchtigt die unter Hitzeeinwirkung erfolgende Ausbildung einer wärmeisolierenden Dämmschicht der darunter liegenden Brandschutzbeschichtung nicht.

Eigenschaften Schützt vor Feuchtigkeit
Leicht zu verarbeiten
Dient zur optischen Gestaltung

Anwendung STUCOR-Brandschutzfarbe Aqua

Verwendung auf oben erwähnten Brandschutzsystem zur Erhöhung der Feuerwiderstandsdauer von Trägern, Stützen und Fachwerkstäben aus Stahl. Ausgenommen sind Stahlleichtbau und Bauteile die ständiger Nässe, oft auftretender und für längere Zeit anhaltender sehr hoher Luftfeuchtigkeit oder stark aggressiven Gasen ständig ausgesetzt sind. Bei kritischen Belastungen, z. B. häufige Kondensatbildung oder Erwärmen von Oberflächen $> + 45\text{ °C}$, sind gegebenenfalls besondere Massnahmen zu treffen. In ständig trockenen, sauberen Räumen kann auf den Überzugslack verzichtet werden.

Farbtöne RAL, NCS, DB, weitere auf Anfrage

Dichte 1,2 - 1,4 g/ml

Prakt. Ergiebigkeit $< 180\text{ g/m}^2$ bei $60\text{ }\mu$ Trockenfilmdicke

Verarbeitungshinweise STUCOR-Brandschutz-Deckfarbe vor der Verarbeitung gründlich aufrühren.

Die zu beschichtenden Flächen sind in jedem Fall bis zur Fertigstellung und Durchhärtung des Gesamtanstriches vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Die zu beschichtende Brandschutzschicht muss vollkommen durchgetrocknet (nagelhart) und frei von Verunreinigungen sein.

Sollte nicht unter Temperaturen von $+5\text{ °C}$ verarbeitet werden. Luftfeuchtigkeit abhängig von Taupunkt => Taupunktabstand beachten (3 °C)

Trocknungszeit (20°C) Griffest nach ca. 1 h, Überstreichbar nach ca. 3 h
Durchgetrocknet nach über 24 h => bei jeweils $15 - 20\text{ °C}$

Hinweis Hinweise auf Gebinde beachten!

Die vorliegenden Angaben entsprechen dem Stand unserer heutigen Kenntnisse und sollen als Produkte- und Anwendungsinformation dienen. Eine Verbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Die Verarbeitung muss immer den entsprechenden Verhältnissen angepasst werden.

Winznau, Dezember 2012